

Leitsätze des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde

1. Das Kinder- und Jugendparlament (KJP) ist ein von Kindern und Jugendlichen selbst organisiertes Gremium, in welchem die Ideen, Kritiken sowie Anregungen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen diskutiert und gegenüber den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern artikuliert werden. Dabei soll es nicht nur um die Interessen der Mitglieder des KJP gehen, sondern ausdrücklich um die Wünsche, Anregungen und Kritiken aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde. Das KJP arbeitet unabhängig und überparteilich.

2. Aufgaben des KJP:

- die Vertretung der Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde gegenüber der Gemeinde, insbesondere vor den Ausschüssen der Gemeindevertretung
- die Sicherstellung der Beteiligung Kinder und Jugendlicher an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, welche kinder- und jugendrelevante Themen berühren
- die Schaffung von Öffentlichkeit für kinder- und jugendrelevante Themen

3. Mitglied kann in der Regel werden, wer im Alter zwischen 10 und 27 Jahren ist und

- a) den Wohnsitz in der Gemeinde Eichwalde hat,
- b) eine Schule in Eichwalde besucht,
- c) Mitglied in Verbänden/Vereinen – mit Sitz in Eichwalde – ist,
- d) eine Ausbildung in einem ortsansässigen Ausbildungsbetrieb absolviert **oder**
- e) in einem ortsansässigen Unternehmen berufstätig ist.

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann in jeder Sitzung mittels entsprechendem Formular gestellt werden. Im Rahmen der Antragsstellung ist nachzuweisen, dass eine der Bedingungen a) bis e) erfüllt ist.

Die Mitgliedschaft im KJP beginnt mit der Benennung durch das KJP. Sie wird durch die Aushändigung einer Urkunde durch die Verwaltung der Gemeinde Eichwalde begründet.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem KJP muss gegenüber der Verwaltung schriftlich erklärt werden. Fehlen Mitglieder dreimal aufeinander unentschuldigt bei einer Sitzung des KJP, entscheidet das KJP mittels eines Mehrheitsbeschlusses über den Verlust der Mitgliedschaft.

Das KJP besteht maximal aus 25 Mitgliedern.

4. Bildung des KJP und Benennung des Vorstands/ Wahl und Abwahl

Zur erstmaligen Bildung und Mitgliedergewinnung des KJP findet eine Ideenkonferenz statt. Darin sollen die zukünftigen Themen festgelegt und die Arbeitsweise des KJP vorgestellt werden.

Der Vorstand ist für die Organisation und Repräsentation des gesamten KJP sowie für die Wahrung der unabhängigen und unparteiischen Arbeit verantwortlich.

Der Vorstand setzt sich aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zusammen.

Der Vorstand wird aus den Mitgliedern des gesamten KJP alle zwei Jahre neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sind und eine Mehrheit der Stimmen erreicht wird.

Begründete Anträge zur Abwahl des Vorstandsvorsitzenden sind von mindestens zwei Kinder- und Jugendparlamentsmitgliedern schriftlich in einer Sitzung zu stellen.

Zur Abwahl muss mindestens die Hälfte der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sein und eine Mehrheit stellen.

5. Struktur und Sitzungen

Mit der Ideenkonferenz und zu Beginn jeden Kalenderjahres wird durch das KJP festgelegt, wann die öffentlichen Sitzungen stattfinden. Die Terminkette wird veröffentlicht. An den Sitzungen nehmen alle Mitglieder des KJP teil. Die Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet, einberufen und von den Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Im Rahmen der Beteiligungsprozesse erhalten sie Informationen über die für sie relevanten Vorhaben und Planungen. Gleichzeitig können sie vor diesem Hintergrund eigene Projekte planen und im Rahmen ihrer selbst bestimmten Struktur Mitglieder und Unterstützer werben. Zur Umsetzung eigener Projekte erhalten sie ein eigenes Budget zur freien Verfügung. Die Höhe des Budgets wird jährlich aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Am Anfang einer Sitzung können alle Mitglieder des KJP und Gäste dem Vorstand Themen vorschlagen und einbringen. Der Vorstand setzt zu Beginn jeder Sitzung die konkrete Themenliste fest und entscheidet, ob die Themen der Gäste aufgenommen werden.

In jeder Sitzung entsteht durch die Verwaltung ein Ergebnisprotokoll, das auf der Homepage der Gemeinde Eichwalde veröffentlicht wird.

Zusätzliche Treffen (z.B. Arbeitsgruppen) können außerhalb der Terminkette vom KJP jederzeit einberufen werden.

6. Beschlüsse, Anträge, Stimmberechtigung

Beschlüsse sind in einer leicht verständlichen Sprache zu formulieren, müssen mit der Möglichkeit zur Abstimmung für JA oder NEIN vorgelegt werden und werden im Ergebnisprotokoll dokumentiert.

Für Abstimmungen ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des KJP erforderlich. Die Annahme von Beschlüssen erfolgt bei mehrheitlicher Zustimmung.

Antrags- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des KJP.

7. Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des KJP erhalten für die regulären Sitzungen eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe ist in der jeweils gültigen Aufwandsentschädigungssatzung geregelt.

8. Änderung der Leitsätze

Änderungen der Leitsätze können der Verwaltung jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder des KJP vorgeschlagen werden. Nach Beratung und auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses, werden die Leitsätze entsprechend der Änderungsvorschläge durch den Bürgermeister geändert.

9. Datenschutz

Adressen und sonstige persönliche Daten werden nur zur Arbeit des KJP verwendet.

Eichwalde, 25.04.2018

gez. J. Jench
Bürgermeister